
**Protokoll zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Ahrenshoop am 16.12.2025**

Tagungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshoop
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:08 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 4-052/2025 – 4-061/2025
Seiten: 1 - 21

gez. Heinke gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit

anwesend

Herr Benjamin Heinke
 Frau Astrid Christoph
 Frau Solveig-Ulrika Crohn
 Frau Daniela Jaeschke
 Frau Silke Kischkel
 Frau Katharina Klünder
 Herr Stefan Köppke
 Herr Moritz Langhinrichs
 Herr Stefan Wachsmuth

entschuldigt

Gäste: Kai Lüdeke – Kurdirektor

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2025
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung
- 6 Protokollkenntnisnahme vom 19.11.2025 (Billigung des öffentlichen Teils)
- 7 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende
Vorlage: 4-127/25
- 8 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende
Vorlage: 4-128/25
- 9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-118/25
- 10 Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
hier: Keine weitere Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der bisherigen Rechtslage ab dem 01.01.2017
Vorlage: 4-122/25
- 11 Versteigerung des Feuerwehrfahrzeuges LF 16/12 über die Zoll-Auktion
Vorlage: 4-121/25
- 12 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023
Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2026
Vorlage: 4-125/25
- 13 Ergänzung des Beschlusses Nr. 4-049/25 vom 19.11.2025 zum Tourismuszentrum Kirchnergang 1 für eine Umplanung zur Verkleinerung des Zentrums
Vorlage: 4-126/25
- 14 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 9 von 9 – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2025

- **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2025**
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Vergabe
 - Bauangelegenheiten
- **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

1. Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kurverwaltung Ahrenshoop

Ein weiterer Punkt betrifft die anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kurverwaltung Ahrenshoop. Gegenstand der Verhandlungen ist der Entgelttarifvertrag. Die erste Gesprächsrunde ist für den 7. Januar 2026 vorgesehen.

Die Verwaltung verfolgt diesen Prozess aufmerksam und wird die Gemeindevertretung über relevante Entwicklungen informieren. Im Fokus steht dabei, tarifliche Regelungen ordnungsgemäß umzusetzen und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität der Kurverwaltung im Blick zu behalten. Sobald konkrete Ergebnisse oder finanzielle Auswirkungen absehbar sind, werde ich diese transparent darstellen.

2. Friedhof Ahrenshoop – anonymes Urnengrab

Auf unserem Friedhof in Ahrenshoop wurde in der vergangenen Woche das anonyme Urnengrab mit einer Stehle versehen. Diese Maßnahme ist das Ergebnis mehrerer Beratungen sowie einer intensiven Befassung im zuständigen Ausschuss.

Mit der Stehle wurde eine würdige und zugleich zurückhaltende Form des Gedenkens geschaffen, die dem Charakter eines anonymen Grabfeldes gerecht wird und zugleich Angehörigen einen Ort des stillen Erinnerns ermöglicht. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Begleitung dieses Prozesses.

3. Erweiterung des Spielplatzes in der Fulge

Wie bereits in der Sitzung im Oktober berichtet, ist es gelungen, zusätzliche Flächen für den Spielplatz in der Fulge zu sichern. Diese Erweiterung eröffnet neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Spielangebots.

Aktuell wird dort – und das ist aus meiner Sicht eine sehr erfreuliche Entwicklung – ein Basketballkorb mit entsprechendem Spielfeld errichtet. Die Arbeiten sind in vollem Gange, sodass der Abschluss der Maßnahme für Ende Januar vorgesehen ist. Damit schaffen wir ein weiteres attraktives Angebot insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche und werten den Spielplatz insgesamt deutlich auf.

4. Grenzweg / Strandaufgang 14

Ebenfalls bereits in der Oktobersitzung hatte ich über die Spülung der Entwässerungsleitung im Bereich Grenzweg berichtet. Die Leitung war durch Sandablagerungen derart zugesetzt, dass ein Abfluss des Wassers zeitweise nicht mehr möglich war.

Im Zuge einer Küstenschutzmaßnahme im Bereich der Strandaufgänge 13 bis 15 wurde in der vergangenen Woche der Strandaufgang 14 neu gestaltet. Diese Neugestaltung umfasst zunächst eine vorübergehende Treppenkonstruktion. Im Januar soll diese durch eine dauerhafte Treppe ersetzt werden, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gut nutzbar sein wird.

Ziel der Maßnahme ist es, die Versandung des Grenzweges aufzuhalten beziehungsweise deutlich zu verlangsamen. Die frühere Gestaltung des Strandaufgangs hatte dies nicht ermöglicht, sodass hier nun eine nachhaltigere Lösung umgesetzt wird.

5. Wildschweinschäden am Küstenschutzdeich

In den letzten Tagen und Wochen haben uns vermehrt Hinweise auf Wildschweinschäden am Küstenschutzdeich erreicht, insbesondere im Bereich Althagen in Richtung Niehagen.

Die Jägerschaft sowie das zuständige Fachamt des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt wurden entsprechend informiert. Derzeit wird geprüft, wie bestehende Schäden fachgerecht beseitigt und weiteren Beeinträchtigungen bestmöglich vorgebeugt werden kann. Die Sicherung des Deiches hat hierbei höchste Priorität.

6. Gemeinsame Unterstützung eines Schulprojekts

Abschließend möchte ich über eine gemeinsame Initiative der Gemeinden Ahrenshoop, Dierhagen und Wustrow informieren. Die drei Gemeinden unterstützen gemeinsam ein Projekt der Grundschule Dierhagen zum Thema „gewaltfrei lernen – gewaltfreie Schule“.

Jede Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von 500 Euro an diesem Projekt. Ziel ist es, präventiv zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zu einem respektvollen Miteinander im Schulalltag beizutragen. Ich halte diese interkommunale Zusammenarbeit für ein gutes Zeichen und für eine sinnvolle Investition in die Zukunft unserer Kinder.

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Finanzausschuss 09.12.2025 – Bericht von Frau Jaeschke

- Haushalt 2026
- Zweitwohnungssteuer
- Grundstücksangelegenheit

Sondersitzung WTK, FA, BA 04.12.2025 – Bericht von Frau Jaeschke

- Tourismuszentrum
- Straßenschau im September 2026 mit dem Straßenbauamt
- Wasserwehr
- Friedhof

4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Einwohner

Durchlass Hans-Brass-Weg Parkplatz

- die Gräben werden vom Wasserbodenverband gepflegt

- für den Durchlass sind die Eigentümer verantwortlich
- jetzt hat der Wasserbodenverband den Durchlass beschädigt

BGM

- nimmt er mit

5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		9
Ja	nein	Enthaltungen
9	0	0

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

6 Protokollkenntnisnahme vom 19.11.2025 (Billigung des öffentlichen Teils)

Die Gemeindevertreter-/innen nehmen die Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

7 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende

Vorlage: 4-127/25

Sachverhalt und Begründung:

für die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – Versorgung von Rettungsschwimmern, Versorgungsleistung DLRG vom 15.06. – 05.09.2025, 125 Essen/Getränk (pro Person 7.50 €) im Wert von 937,50 € (lt. Rechnung vom 12.09.2025, RE-Nr. 2025004327) vom „Hotel Fischerwiege“ in 18347 Ostseebad Ahrenshoop

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Annahme der Sachspende für die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop - Versorgung von Rettungsschwimmern, Versorgungsleistung DLRG Ahrenshoop vom 15.06. – 05.09.2025, 125 Essen/Getränk (pro Person 7.50 €) im Wert von 937,50 € (lt. Rechnung vom 12.09.2025, RE-Nr. 2025004327) vom „Hotel Fischerwiege“ in 18347 Ostseebad Ahrenshoop.

Beschluss-Nr.	4-052/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	7	JA 9	ja

8 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende

Vorlage: 4-128/25

Sachverhalt und Begründung:

für die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop - Versorgung von Rettungsschwimmern, Versorgungsleistung DLRG vom 01.06.2025 – 30.09.2025, 161 Essen/Getränke a. 8,90 € (pro Person) im Wert von 1.589,23 € (lt. Rechnung Nr. 0001-10-2025 vom 05.10.2025) von „Fischhus“ Fischland-Darß GmbH in 17159 Dargun

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Annahme der Sachspende für die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop - Versorgung von Rettungsschwimmern, Versorgungsleistung DLRG vom 01.06.2025 – 30.09.2025, 161 Essen/Getränke a. 8,90 € im Wert von 1.589,23 € (lt. Rechnung Nr. 0001-10-2025 vom 05.10.2025) von Fischhus Fischland-Darß GmbH in 17159 Dargun.

Beschluss-Nr.	4-053/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	8	JA 9	ja

9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-118/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop wurde überarbeitet.

Im **§ 2 Abs. 2** der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

In den **§§ 7 und 9** wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung selbst sowie die Satzung mit den rot markierten Änderungen beigefügt.

gez. Paula Mildahn
 Sachgebietsleiterin Steuern
 Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> X keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

- es ist eine reine redaktionelle Änderung
- Vereinfachung der Datenverarbeitung
- Amt kann einfacher Daten anfordern und verarbeiten
- man muss sich als Zweitwohner anmelden

Herr Wachsmuth

Ist das DSGVO konform?

BGM

ja

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	4-054/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	9	JA 9	ja

**10 Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
hier: Keine weitere Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der bisherigen Rechtslage ab dem 01.01.2017
Vorlage: 4-122/25**

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) grundlegend geändert. Die Änderungen sind bereits am 01. Januar 2017 in Kraft getreten, konnten jedoch im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 UStG, sog. Optionserklärung) erst auf die ab dem 01.01.2027 ausgeführten Leistungen Anwendung finden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop Gebrauch gemacht (§ 27 Abs. 22a UStG).

Das BMF-Schreiben v. 16.12.2016 - III C 2 - S 7107/16/10001 BStBl 2016 I S. 1451 Tz. 59 eröffnet die Möglichkeit, die Option rückwirkend im Rahmen des formellen Steuerrechts zurückzunehmen. Die Gemeinde möchte hiervon Gebrauch machen.

Die umsatzsteuerliche Analyse des Haushalts durch das Amt wurde unter Einbeziehung eines externen Steuerbüros inklusive sämtlicher Buchungsstellen im Hinblick auf die Anwendung der Umsatzsteuer abgeschlossen. Auch die Verwaltungsgebührensatzung wird hinsichtlich der neuen Rechtslage geändert. Soweit Leistungsempfänger betroffen sind wie z.B. EON Edis als Konzessionsnehmer, werden diese über die Umsatzsteuerpflicht informiert.

Aus folgenden Gründen wird vorgeschlagen, eine weitere Verlängerungsoption nicht in Anspruch zu nehmen:

- 1.) Durch die Ausweitung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft vom Kurbetriebs-BgA auf die Gemeinde ist eine Ausweitung des Vorsteuerabzugspotentials zu erwarten und somit Einsparungen für den kommunalen Haushalt rückwirkend bis ggf. 2017.
- 2.) Vorsteuerpotentiale aus zurückliegenden Investitionen können im Rahmen von umsatzsteuerlichen Berichtigungszeiträumen gem. § 15a UStG entsprechend BMF-Schreiben v. 16.12.2016 - III C 2 - S 7107/16/10001 BStBl 2016 I S. 1451 Tz. 61ff zur Erstattung beantragt werden. In einem Abwarten bis 2027 analog der aktuellen Regelung des § 27 UStG würden entsprechende Vorsteuererstattungspotentiale verfallen.
- 3.) Für die Gemeinde kommt es durch Anwendung des „neuen“ Rechts künftig zu keiner finanziellen Mehrbelastung, da die Umsatzsteuer einen durchlaufenden Posten darstellt und der Endverbraucher die Steuerlast trägt. Da größtenteils die Empfänger umsatzsteuerpflichtiger, gemeindlicher Leistungen selbst Unternehmer sind, können diese die Umsatzsteuer selbst in Abzug bringen.
- 4.) Die umsatzsteuerliche Analyse des Haushaltes ist, wie bereits oben ausgeführt, abgeschlossen. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Umsetzung sinnvoll, um diese Analyse nicht erneut durchführen zu müssen auf Grund des zeitlichen Abstandes bis zur finalen Einführung der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2027.

Es wird vorgeschlagen die Anwendung des § 2b UStG grundsätzlich rückwirkend in das Jahr 2017 zu beschließen.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: <i>- Siehe Begründung -</i>		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein.
Frau Jaeschke erklärt die BV zum besseren Verständnis.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2025, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur noch für bis einschließlich zum 31.12.2016 ausgeführte Leistungen angewendet werden soll und von einer möglichen Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht wird, sodass ab dem 01.01.2017 die neue Rechtslage gem. § 2b UStG angewendet werden soll, soweit sich dies in der Prüfung der Umsatzsteuerzahllasten im Abgleich zu den Vorsteuererstattungen der betreffenden Jahre durch das Amt in Zusammenarbeit mit dessen Steuerberater als sinnvoll erweist. Insoweit wird die Möglichkeit geschaffen, auch für Jahre, die für den Betrieb gewerblicher Art bestehende umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft damit auf die gesamte Gemeinde auszudehnen und den Vorsteuerabzug auch im kommunalen Haushalt zu ermöglichen.

Beschluss-Nr.	4-055/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	10	JA 9	ja

11 Versteigerung des Feuerwehrfahrzeuges LF 16/12 über die Zoll-Auktion Vorlage: 4-121/25

Sachverhalt und Begründung:

Das seit 2004 im Einsatz befindliche Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 wurde in diesem Jahr durch das neue LF 20 abgelöst. Das Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 wird nicht mehr benötigt und kann veräußert werden.

Aus einer Fahrzeugbewertung hat sich ein prognostizierter Händlereinkaufswert in Höhe von 66.200,00 € bzw. ein Marktwert (steuerneutral) in Höhe von 99.900,00 € ergeben.

Protokoll zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop am 16.12.2025

Die Seite zoll-auktion.de ist eine digitale Versteigerungsplattform für öffentliche Verwaltungen. Hier haben wir in der Vergangenheit bereits Fahrzeuge aus anderen amtsangehörigen Gemeinden erfolgreich versteigert. Genauso möchten wir mit dem LF 16/12 verfahren.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: noch nicht bekannt		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto: keine	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Wachsmuth

Es gab Gemeinden, die waren finanzstärker und haben in anderen Gemeinden Fahrzeuge günstig, teilweise auch umsonst zur Verfügung gestellt, weil sie ausgemustert wurden, aber noch einsatzfähig waren, so wie dieses Fahrzeug.

Schade, dass nicht überlegt wurde, wenn man so eine finanzstarke Gemeinde ist, ob man da nicht mit einer anderen Gemeinde mal zusammenarbeiten kann.

Also, dass da keine Alternative da ist, ist schade, man hätte prüfen sollen.

BGM

Ist eine Option.

Herr Wachsmuth

Nein, das ist keine Option. Man hätte anderen Gemeinden eine Chance geben können, wenn man es richtig geprüft hätte.

Wie haben es denn die anderen Kommunen gemacht für uns?

Herr Langhinrichs

Sowas spricht sich sehr schnell rum und allen ist bekannt, dass die Gemeinde Ahrenshoop ein Feuerwehrauto hat, das sie gerne abgeben möchte. Wir haben auch diskutiert, dieses Feuerwehrauto quasi irgendwie in unserem Amtsbereich zu nutzen zu können mit anderen Gemeinden.

Es haben sich andere Gemeinden gemeldet, die Interesse an dem Feuerwehrauto hatten und haben es sich auch angeschaut, aber es kam kein direkte Kaufangebot, dass sie es haben wollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2025 die Versteigerung des Feuerwehrautos LF 16/12 über die Internetseite zoll-auktion.de.

Beschluss-Nr.	4-056/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung

Gemeindevertretung	16.12.2025	11	JA 8, Nein 1	ja
--------------------	------------	----	--------------	----

12 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023

Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2026

Vorlage: 4-125/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Seebad Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, den Städten Barth und Ribnitz-Damgarten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. läuft zum 31.12.2025 aus. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Um den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern, bedarf es der entsprechenden Änderung der Vereinbarung im § 6. Die Laufzeitbefristung wird darin neu auf den 31.12.2026 festgesetzt (Anlage).

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Die Finanzierung erfolgt über den Kurbetrieb. Die Kosten werden im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2025 die bestehende Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den teilnehmenden Gemeinden und Städten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. vom 01.01.2023 um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss-Nr.	4-057/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	12	JA 9	ja

**13 Ergänzung des Beschlusses Nr. 4-049/25 vom 19.11.2025 zum Tourismuszentrums
Kirchnersgang 1 für eine Umplanung zur Verkleinerung des Zentrums
Vorlage: 4-126/25**

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2025 die Freigabe von Geldern (280.000 EURO) aus dem bestehenden Projekt Tourismuszentrums Kirchnersgang 1 für eine Umplanung zur bestehenden Baugenehmigungsplanung zur Verkleinerung des Zentrums und für eine dazugehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive Wirtschaftlichkeitsvergleich beschlossen.

Die damaligen Vorgaben zur Verkleinerung des Projektes waren:

1. Prüfung des Wegfalls der gesamten Unterkellerung, falls nicht technisch umsetzbar, Planung mit einer minimalen Unterkellerung
2. Wegfall der Tiefgarage mit Stellplätzen
3. Verlagerung der Haustechnik aus dem Kellergeschoss
4. Prüfung Wegfall der Gästezimmer
5. Prüfung Wegfall der Bibliothek
6. Ggfs. Prüfung der Verkleinerung anderer Räumlichkeiten im Bereich Kurverwaltung

Nach ausgiebiger Beratung in gemeinschaftlicher Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, des Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop am 04. Dezember 2025 wurden diese Vorgaben als Beschlussempfehlung nochmals konkretisiert.

Folgende Empfehlungen zur Umplanung wurden dabei formuliert:

1. Zustimmung einer durch das Planungsbüro vorgeschlagenen Reduzierung des Kellergeschosses um 900 m² durch Wegfall der Stellplätze
2. Prüfung, ob eine weitere Reduzierung des Kellergeschosses möglich ist, die eine Kostenreduzierung zu Folge hat, bei weiterhin gesicherter Unterbringung der technischen Anlagen
3. Prüfung, ob die derzeitige Raumhöhe des Kellergeschosses von über vier Metern reduziert werden kann, da keine Stellplätze mehr vorgesehen sind, wenn dies ebenfalls zu einer Kostenreduktion führt
4. Wegfall der Gästezimmer, um grundsätzlich die Option einer weitergehenden Reduzierung des Kellergeschosses zu eröffnen, z.B. durch Verlagerung von Technik oder Sanitäranlagen, ebenfalls unter der Prämisse einer Kostenreduktion.

Die o. g. Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop, mit diesen angepassten Vorgaben eine Umplanung des Projekts Tourismuszentrums Kirchnersgang 1 beim Planungsbüro PMR zu beauftragen.

Antje Winter
Controlling

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)	
Beteiligung Amt für Finanzen:	gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Wachsmuth liest ein Statement vor, siehe separate Ausführungen.

→ Antrag

Die in der Beschlussvorlage 4-117/25 fehlende Darstellung der Finanzierung der Gesamtkosten detailliert mit Angabe der Produkte/Konten unverzüglich und vor der Beauftragung von PMR vorzulegen sind.

Abstimmung:

JA 6, Nein 3

→ Fazit: nach § 43 Abs. 4 wurden Steuergelder leichtfertig ausgegeben

Frau Klünder schließt sich den Ausführungen von Herrn Wachsmuth an.

Es ist nicht zu verantworten 250 TEuro dafür auszugeben.

Die einzige Verbesserung, dass die Baugrube kleiner wird, damit das Risiko, was dort bautechnisch ohnehin besteht, sich etwas minimiert. Aber das, was jetzt an Einsparungen geplant ist, reißt Lücken in Dinge, die im Prinzip da sind, die funktionieren.

Wir bauen ein Tourismuszentrum, was gleichzeitig Kunst und Kultur fördern soll. Da, wo es aber schon da ist und funktioniert, wird es wegrationalisiert. Das ist ein Absurdum, was nicht nachvollziehbar ist.

Und angesichts der finanziellen völlig unklaren Lage, also Kostensteigerung minus Einsparung, können wir aus finanziellen Gründen dem Projekt nicht zustimmen.

Frau Jaeschke

Ja, also erstmal möchte ich mich gegen die Aussage wehren, dass es hier ohne Diskussionen durchgewunken wird. Also wir diskutieren sehr viel in unseren Fraktionssitzungen, in allen Ausschusssitzungen.

Mit einer möglichen Verkleinerung halten wir das Vorhaben weiterhin zum jetzigen Stand zu mindestens für umsetzbar.

Herr Langhinrichs

Das Problem ist, dass es bisher keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gab, die am Anfang gemacht werden muss, das wissen wir inzwischen, d.h., wir brauchen diese Wirtschaftlichkeitsberechnung damit wir dieses Projekt vollumfänglich einschätzen können, denn jetzt hat jeder irgendwie seine Meinung und seine Zahlen. Und dann ist es einfach wichtig, dass wir bei dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung alle Projekte, alle Möglichkeiten mit einfließen lassen.

Und nochmal zur Ergänzung, dass in dem Wirtschaftlichkeitsvergleich auch die Sanierung der Bestandsgebäude mitberücksichtigt werden müssen muss.

Wir brauchen einfach die Klarheit, damit wir entsprechend damit umgehen.

BGM

Es handelt sich hier um eine Ergänzung zum Beschluss aus der vorherigen Sitzung.

Dieser Beschluss, den wir heute fassen, hat keine finanziellen Auswirkungen.

Er ist ein rein faktischer Beschluss, damit ganz klar gesagt wird, welchen Arbeitsauftrag es gibt.

rege Diskussion – Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages

Herr Wachsmuth**→ Antrag**

Ergänzend zur Beschlussvorlage soll der Passus ergänzt werden, wie in der letzten GV-Sitzung beschlossen wurde, dass alle 3 Varianten zum Tourismuszentrum/Projekt aktuell in genehmigter Form nach möglicher Umplanung (was jetzt in Auftrag gegeben werden soll) und Vergleich der Erhaltung/Sanierung für Bestandsgebäude.

Abstimmung:

JA 8, Nein 1

rege Diskussion – Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am **16. Dezember 2025** die in gemeinschaftlicher Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, des Finanzausschuss und des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop am 04. Dezember 2025 formulierten und empfohlenen Vorgaben für die Umplanung des bestehenden Projekts Tourismuszentrums Kirchnergang 1 zu übernehmen und damit das Planungsbüro PMR zu beauftragen.

Beschluss-Nr.	4-058/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.12.2025	13	JA 7, 2 nein	ja

→ Änderung des Beschlusses!!! → 2 Ergänzungsanträge

14 Mitteilungen

→ zum Silvesterfest der obligatorische Hinweis, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Feuerwerken im Allgemeinen in der Ortslage untersagt ist

Wintervergnügen findet wieder statt

**Ende der Öffentlich Sitzung um 19:40 Uhr.
Einwohner und Gäste verlassen die Sitzung.**

**Frau Klünder verlässt die Sitzung um 19:41 Uhr.
Mithin sind 8 beschlussfähig.**

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 19:43 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]